



## Checkliste Eingabe Gesuch um Baubeurteile

### Phase 1: Bedürfnisabklärung

x	Bemerkungen:
<input type="checkbox"/> <b>Gesuchstellung</b> der Kantonalstelle mit Zustimmung zum Bauvorhaben und Begründung der Notwendigkeit sowie Bedarfsnachweis auf Basis einer kantonalen/interkantonalen Planung	
<input type="checkbox"/> <b>Konzept</b> <sup>1</sup> ; Betriebskonzept/Rahmenkonzept der Einrichtung mit Angabe der relevanten Angebotskennzahlen (z.B. Anzahl Plätze, Wohngruppen etc.)	
<input type="checkbox"/> <b>Kurzbeschrieb</b> des Bauvorhabens woraus hervorgeht, dass dieses auf Basis einer Gesamtplanung erfolgt und welche Verbesserungen damit bewirkt werden	
<input type="checkbox"/> <b>Raumprogramm</b> mit BJ-Bereichszuteilung im Excel-Format	
<input type="checkbox"/> Bei <b>Erwerb</b> <sup>2</sup> einer Liegenschaft (nur Erziehungseinrichtungen): - Kaufofferte - Situationsplan und Objektpläne - Ggf. Gutachten Liegenschaftsexpertise	
<input type="checkbox"/> Bei <b>Miete</b> <sup>3</sup> einer Liegenschaft (nur Erziehungseinrichtungen): - Mietvertrag oder Entwurf des Mietvertrags (Mietdauer minimal 10 Jahre)	

Die erforderlichen Unterlagen sind bei der kantonalen Verbindungsstelle einzureichen, von wo aus sie an das BJ weitergeleitet werden.

Bei Fragen betreffend der Gesucheingabe erhalten Sie Auskunft durch:

Bundesamt für Justiz BJ

Straf- und Massnahmenvollzug SMV, Bereich Baubeurteile

<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv.html>

<sup>1</sup> Das Konzept einer anerkannten Erziehungseinrichtung liegt beim BJ vor. Verbindet sich die Umsetzung des Bauvorhabens mit einer Konzeptänderung (Änderung Angebot, Platzzahl, etc.), so muss beim BJ vorgängig ein Gesuch um Genehmigung der Konzeptänderung eingereicht werden.

<sup>2</sup> Beabsichtigt die Bauherrschaft/Trägerschaft den Kauf und den anschliessenden Umbau einer Liegenschaft für den Betrieb eines anerkannten Angebots, so wird empfohlen, das BJ vor dem Liegenschaftskauf zur Beurteilung der Zweckdienlichkeit des Objekts beizuziehen. Dasselbe Vorgehen empfiehlt sich vor Abschluss eines langfristigen Mietverhältnisses.

<sup>3</sup> Vgl. Fussnote 2